

Leistungsfaktor

Unabhängig davon, ob Sie in **easyVET** mit dem GOT-Verzeichnis oder bereits mit der Workbase arbeiten, können Sie für Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eigene Preise definieren. Es empfiehlt sich, im Zuge solcher Überlegungen mithilfe Ihres Systems eine Analyse der bei Ihnen am häufigsten erbrachten Leistungen durchzuführen. So können Sie Ihre Preisgestaltung gezielt auf umsatzstarke Leistungen ausrichten.

Neben der Festlegung des Faktors zur Preisberechnung ist es wichtig, sich bewusst zu machen, dass nicht erfasste oder unvollständig dokumentierte Leistungen Ihre Kalkulation und den Erfolg einer Preisanpassung unter Umständen beeinträchtigen oder sogar zunichtemachen können. Eine vollständige und präzise Erfassung bildet daher die Grundlage für eine nachhaltige und effiziente Preisstrategie.

Eine **nachhaltigere** und **wirtschaftlich sinnvollere Lösung** besteht darin, konsequent **alle** erbrachten Leistungen und verwendeten Materialien **vollständig abzurechnen**. Dadurch lässt sich der tatsächliche Aufwand präzise abbilden und der Umsatz steigern, ohne ausschließlich auf marginale Anpassungen der Abrechnungssätze angewiesen zu sein

Auch hier gewinnt die **umfassende Nutzung von Standardbehandlungen**

Unsere „Top 5 der nicht eingetragenen Leistungen“

- #3 Dokumentation aufgrund gesetzlicher Vorgaben - 11,20 EUR
- #226 Venenkatheter entfernen - 6,59 EUR
- #344 Endotracheale Intubation bei Intubationsnarkose - 24,00 EUR
- #618 Großes Blutbild, maschinell - 23,52 EUR
- #611 Blutuntersuchung, chemisch, mehr als drei Parameter, je Parameter - 6,16 EUR

- Bei den Medikamenten wird Hyaluronsäure/Carbomer oder Visköse Präparate präoperativ gegeben, aber **faktisch nie abgerechnet**

Was mach' ich mit der störrischen Katze, die erst nach Leder-Handschuh und dann mein Team anschreit?

- #39 Eilige Leistungen, die den Praxisbetrieb erheblich stören, zusätzliche Gebühr – 41,04 EUR (einfacher Satz!)

Rahmenbedingungen

In Deutschland regelt die **Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)** verbindlich, welche Honorare Tierärzte für ihre Leistungen verlangen dürfen. Die GOT legt dabei einen **Gebührenrahmen** mit einem **einfachen, zweifachen** und **dreifachen Faktor** für tierärztliche Leistungen fest.

1. GOT-Faktoren und deren Bedeutung:

- **1,0-facher Satz (einfacher Faktor):** Der "Basispreis" laut GOT.
 - **1,0-2,9-facher Satz frei definierter Spielraum im Ermessen der Praxis**
- **3,0-facher Satz (dreifacher Faktor):** Der maximal erlaubte Faktor für reguläre tierärztliche Leistungen.
- **Unterschreitungen des einfachen Satzes:** Grundsätzlich verboten, es sei denn, es gibt eine gesetzlich geregelte Ausnahme.

Eine gesetzliche Ausnahme, die die **Unterschreitung des einfachen Satzes** der GOT erlaubt, ist im **Tierschutzgesetz (§ 4 Abs. 3 TierSchG)** geregelt. Diese Ausnahme besagt, dass ein Tierarzt im Rahmen des Tierschutzes Leistungen kostenlos oder zu deutlich reduzierten Gebühren erbringen darf, wenn dies zur Vermeidung von Tierleid erforderlich ist.

Beispiele für zulässige Unterschreitungen des einfachen Satzes:

1. **Behandlung herrenloser oder Fundtiere:**
Wenn eine Gemeinde oder ein Tierschutzverein den Auftrag zur Versorgung herrenloser Tiere erteilt, kann es sein, dass hierfür nur eine geringe Vergütung gezahlt wird – manchmal sogar unterhalb des GOT-Satzes.
2. **Härtefälle bei Tierhaltern:**
Bei nachgewiesener finanzieller Notlage des Tierhalters kann eine Unterschreitung erlaubt sein, um unnötiges Tierleid zu vermeiden (z. B. Versorgung schwer verletzter Tiere bei Besitzern mit geringem Einkommen).
3. **Gemeinnützige Aktionen:**
Bei Kastrationsaktionen für verwilderte Katzen, die z. B. durch Tierschutzorganisationen unterstützt werden, wird häufig eine reduzierte Vergütung vereinbart, um die Kosten möglichst niedrig zu halten.
4. **Behördliche Programme:**
Wenn ein Veterinär im Auftrag einer Behörde handelt (z. B. Kastration herrenloser Katzen im Rahmen kommunaler Maßnahmen), können abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

Hinweis:

Die GOT legt grundsätzlich fest, dass eine Unterschreitung des einfachen Satzes nicht aus wirtschaftlichen Gründen zur Kundenbindung oder Konkurrenzvorteilen erfolgen darf. Tierärzte müssen eine reduzierte Abrechnung im Tierschutzfall dokumentieren und nachvollziehbar begründen können, um rechtliche Konflikte zu vermeiden.